

Mitgliederordnung des Tausend Taten e.V.



1. Grundsatz

Diese Mitgliederordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Mitgliedschaft im Verein.

2. Mitglieder

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die bereit ist, die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins zu unterstützen.

Die Mitglieder haben die Pflicht, die festgesetzten Mitgliedsbeiträge pünktlich zu zahlen, sofern keine Befreiung vorliegt.

3. Erwerb der Mitgliedschaft

Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist schriftlich (Aufnahmebogen) an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand durch Beschluss. Bei Ablehnung des Antrages ist der Vorstand verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe für die Ablehnung mitzuteilen. Ein abgelehnter Antragsteller hat das Recht, binnen vier Wochen nach der schriftlichen Ablehnung Beschwerde einzulegen. Wenn ein vermittelndes Gespräch zu keiner Einigung führt, trifft die nächste Mitgliederversammlung durch Beschluss die endgültige Entscheidung.

4. Stimmrechte in der Mitgliederversammlung

Alle anwesenden Vereinsmitglieder haben in der Mitgliederversammlung eine Stimme.

5. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- bei natürlichen Personen durch Tod, bei juristischen Personen durch deren Auflösung.
- durch Austritt eines Mitglieds. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zum Quartalsende mit einer Frist von 4 Wochen mitzuteilen.
- durch Ausschluss durch die Mitgliederversammlung. Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat oder trotz Mahnung mit dem Beitrag für 12 Monate im Rückstand bleibt, so kann es durch die Mitgliederversammlung mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung über den Ausschluss Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.
- durch Verlust der bürgerlichen Rechte.

Die Beendigung der Mitgliedschaft befreit das Mitglied gegenüber dem Verein nicht von den fälligen geldlichen Verpflichtungen, die bis dahin entstanden sind. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

6. Änderungen

Änderungen dieser Mitgliederordnung werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

7. Inkrafttreten

Mit der Annahme durch die Mitgliederversammlung tritt die jeweilige Fassung der Mitgliederordnung in Kraft.



Postanschrift

Tausend Taten e.V.
Geschäftsstelle
Neugasse 19
07743 Jena

Kontakt

Tel 03641 · 9 26 41 71
Fax 03641 · 3 09 61 86
kontakt@tausendtaten.de
www.tausendtaten.de

Vorstand

Susan Eisenreich
Romy Seidel

Bankverbindungen

IBAN DE 96 8602 0500 0001 2294 00
Bank für Sozialwirtschaft Leipzig

IBAN DE 91 8305 3030 0018 0338 90
Sparkasse Jena-Saale-Holzland